

# POLIZEI-Sportschützenverein München e.V. (Polizei-SSV München - PSSV)



Geschäftsstelle: 1.SM Wolfgang Kink, Bavariaring 12, 80336 München, Tel / Fax: 089 / 532 85 30

## 1. Eintrittserklärung:

für \_\_\_\_\_ Eintritt zum: \_\_\_\_\_  
*Name, Vorname (in Druckbuchstaben)*

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_ Staatsang: Deutsch: O / \_\_\_\_\_  
*(ankreuzen)*

Beruf: \_\_\_\_\_ E-Mail-Anschrift: \_\_\_\_\_

Priv/Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Dienst/Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

### Für meine Person sind waffenrechtliche Erlaubnisse ausgestellt:

Nein: O Ja: O Art: \_\_\_\_\_ Behörde: \_\_\_\_\_ Nr: \_\_\_\_\_

Ich erkläre meinen Beitritt zum Polizei-Sportschützenverein München e.V. und verpflichte mich zur Einhaltung der Vereinssatzung sowie der erlassenen Ordnungen. Insbesondere verpflichte ich mich, Mitgliedsbeitrag sowie ggf. beschlossene Umlagen per Bankeinzug einziehen zu lassen, mich im Rahmen der Schützengemeinschaft kameradschaftlich zu verhalten und das Ansehen des Vereins zu wahren und zu fördern. Die von mir angegebenen persönlichen Daten werden ausschließlich für den Zweck der Verwaltung des Vereines und für Einladungen zu Vereinsveranstaltungen verwendet. Die datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Auch Dritte, die Zugang zu den Mitgliederdaten erhalten sollten (z. B. Dienstleister) werden zur korrekten Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

Mit dem Eintritt in unseren Verein erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass auf unserer Homepage Fotos von Veranstaltungen, Versammlungen o. ä. eingestellt werden, auf denen das Mitglied möglicherweise abgebildet ist.

### Ich erkläre mich bereit:

- kleine Arbeiten zu verrichten, die der Sauberkeit der Schießanlage dienen und die zur Abwicklung und Durchführung des Schießbetriebes beitragen;
- bei Vorhandensein einer eigenen Schießanlage als männliches Mitglied im Alter von 20 - 60 Jahren vierteljährlich mindestens 2 Arbeitsstunden zur Instandhaltung der Schießanlage zu leisten oder die nicht erbrachten Arbeitsstunden mit einem Betrag von 15,- € je Stunde finanziell abzugelten, sofern mein Wohnsitz näher als 50 km (Luftlinie) vom Vereinsheim entfernt liegt;
- den Aufsichtsdienst gem. besonderer Einteilung gewissenhaft wahrzunehmen und dafür jährlich im voraus ggf. eine Kautionshöhe von 20,- € neben dem Beitrag zu entrichten. Dieser Betrag wird bei Ableistung des Aufsichtsdienstes zurückbezahlt;
- ein evtl. angetragenes Ehrenamt zu übernehmen, gewissenhaft auszuüben und Aufträge, die zum Nutzen des Polizei-Sportschützenvereins München sind, auszuführen und mich an den Veranstaltungen des Vereins rege zu beteiligen.
- Ich werde folgende höhere Zahlung anstatt den von der Mitgliederversammlung festgelegten Jahresbeitrag entrichten:

**nein**, ich entrichte jährlich nur den von der Mitgliederversammlung festgelegten Beitrag/Aufnahmegebühr  **ja**, ich zahle mit dem fälligen Beitrag gleichzeitig eine jederzeit widerrufliche Jahresspende. Meine Gesamtzahlung beträgt somit jährlich **Beitrag** + **Spende:**

€uro

### Ich verpflichte mich:

- Aufnahmegebühr in festgesetzter Höhe und ein freiwilliges zinsloses Schießstanddarlehen in freiwilliger Höhe (Mindestsätze s. u.), von

**Aufnahmegebühr:**  **€uro** und zinsloses **Schießstanddarlehen**  **€uro**

(bitte unbedingt selbst ausfüllen, ansonsten werden beim zinslosen Schießstanddarlehen die dreifachen Mindestbeträge angesetzt!)

für	Aufnahmegebühr	Minstdarlehen	Jahresbeiträge:
Schützinnen und Schützen	€uro 200,00	€uro 50,00	€uro 100,00
Ehegatten	€uro 75,00	€uro 50,00	€uro 80,00
Polizvollzugsbeamte	€uro 100,00	€uro 50,00	€uro 100,00
Juniorinnen u. Junioren (18. u. 20. Lebensjahr)	€uro 30,00	€uro 25,00	€uro 80,00
Schüler (12 – 14 Jahre)	€uro <b>ohne</b>	€uro <b>ohne</b>	€uro z.Zt. frei
Jugendliche (15. - 17. Lebensjahr)	€uro 20,00	€uro <b>ohne</b>	€uro z.Zt. frei
Familien (3 und mehr Mitglieder einer Familie)	€uro 200,00	€uro 50,00	€uro 225,00

- innerhalb zwei Wochen nach Aufnahme zu entrichten bzw. durch Bankeinzug einziehen zu lassen;
- b) meinen Jahresbeitrag pünktlich (bis spätestens 15. Januar jeden Jahres) zu entrichten oder durch Bankeinzug abbuchen zu lassen; Gebühren für Rücklastschriften gehen zu meinen Lasten;
- c) als Neuling den Schießbetrieb mit scharfen Waffen erst aufzunehmen, wenn ich mindestens ein halbes Jahr mit Luftdruckwaffen trainiert habe und sachkundige Mitglieder des Schützenmeisteramtes mir das Schießen mit scharfen Waffen ausdrücklich genehmigt haben;
- d) als Mitglied möglichst mindestens 1x im Monat am Schießen teilzunehmen (Monatsübung/Monatsmeister);
- e) die der Sicherheit dienende Standordnung strikt einzuhalten und den Anordnungen der Standaufsicht umgehend Folge zu leisten;
- f) die Bestimmungen des Deutschen Schützenbundes und Bayer. Sportschützenbundes zu beachten und sportlich einwandfrei zu schießen;
- g) Anregungen und Beschwerden dem Schützenmeisteramt schriftlich vorzutragen;
- h) bei Umzug, Änderung des Namens, des Berufes, der Bankverbindung, der Telefonnummer oder der E-Mail-Anschrift den Verein davon umgehend schriftlich zu unterrichten;
- i) **bei Austritt** aus dem Polizei-Sportschützenverein a) diesen, unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Jahresende (Kündigung bis 30.09. zum 31. Dezember), schriftlich zu erklären, b) meinen Restbeitrag zu entrichten und sonstige Verpflichtungen zu bereinigen und c) meinen Mitglieds- und Schützenausweis zurückzugeben.

Es ist mir bekannt, dass:

- a) mein Aufnahmeantrag erst nach Vorlage eines Führungszeugnisses (erforderlich für Nichtstaatsbedienstete ab 18 Jahre) wirksam wird, die Mitgliedschaft zum nächsten Monatsersten beginnen kann und erst ab diesem Zeitpunkt Versicherungsschutz besteht;
- b) grobe Verstöße gegen die Satzung, die dazu erlassenen Vereinsordnungen, die Beschlüsse des SMA und der Jahreshauptversammlung den Ausschluss zur Folge haben können;
- c) Neuerungen und Bekanntmachungen im Internet unter [www.pssv.de](http://www.pssv.de) und etwa 1x jährlich in Rundschreiben veröffentlicht werden;
- d) das gewährte zinslose Darlehen (siehe Seite 1) erst bei Austritt durch Kündigung, nach Abzug evtl. Beitragsrückstände und sonstiger Verbindlichkeiten gegenüber dem Polizei-Sportschützenverein München zum Jahresende zurückbezahlt wird;
- e) Beitrags- und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückgabe des Vereins- und Schützenausweises bei einem Austritt bzw. Ausschluss ggf. im gerichtlichen Mahnverfahren eingetrieben werden können;
- f) Anträge zum Erwerb einer scharfen Sportwaffe (sowohl Kurz- als auch Langwaffen) dem Schützenmeisteramt zur Befürwortung vorgelegt werden müssen und solche Anträge nur Aussicht auf Bewilligung haben, von Mitgliedern, die
  - a) mindestens 1 Jahr Mitglied eines Schützenvereins waren
  - b) die vorgeschriebene Sachkundeprüfung abgelegt haben bzw. eine solche belegen können
  - c) mindestes 1/2 Jahr regelmäßig am Schießbetrieb im Polizei-SSV teilgenommen haben und
  - d) Leistungen erbringen, die dem letztjährigen Limit zum Erreichen der Gaumeisterschaft in dieser Disziplin entsprechen;
  - e) Der Erwerb einer großkalibrigen Sportwaffe setzt ein mindestens einjähriges regelmäßiges Training mit einer entsprechenden erlaubnispflichtigen Lang- oder Kurzwaffe voraus.
- g) eine Mitgliedschaft in der "Leistungsgruppe Großkaliber" erst nach mindestens einem Jahr Mitgliedschaft im Polizei-SSV beantragt werden kann. Die Leistungsgruppe entscheidet nach eigenem Ermessen über die Aufnahme und hat sich selbst eine zahlenmäßige Mitgliederbeschränkung auferlegt. Bei Aufnahmen in diese Sportgruppe ist ein jährlicher Sonderbeitrag zu entrichten.

**2. SEPA-Lastschriftmandat:**

Hiermit wird der Polizei-Sportschützenverein München e.V. (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE84ZZZ00000706169**) ermächtigt, Beiträge sowie sonstige fällige Forderungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen, erstmals zum O Beitrittsdatum O Datum ..... mittels Lastschrift einzuziehen.

Die Beträge sollen zu Lasten meines/unseres nachstehend bezeichneten Kontos eingezogen werden:

Konto-Nummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bankleitzahl:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

bei der ..... Kontoinhaber: .....  
 Kreditinstitut

IBAN:

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Diese Ermächtigung kann von mir/uns jederzeit widerrufen werden. Der Polizei-Sportschützenverein München e.V. (PSSV) ist berechtigt, den Einzug einzustellen, wenn die Lastschriften wiederholt mangels Deckung oder ohne ersichtlichen Grund nicht eingelöst werden. Hierbei anfallende Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers

.....  
Unterschr. ggf. abweichender Kontoinhaber

Mitgl.-Nr.: .....

Eintritt zum: .....

EDV erfasst: O .....